

RS Vwgh 1988/9/20 86/14/0044

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.09.1988

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115;

Rechtssatz

Aus einer rechtswidrigen Vorgangsweise der Abgabenbehörde gegenüber Dritten kann der Bf für sich keinen Anspruch auf vergleichbare Rechtswidrigkeit ableiten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986140044.X03

Im RIS seit

20.09.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at